

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Braun 563 6834 563 8418 jochen.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0887/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
24.10.2006	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
1. Änderung des Bebauungsplans 963 -Bahnstraße Ost (Nösenberg)- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss		

Grund der Vorlage

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)-;
 Vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB)

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan 963 – Bahnstraße Ost (Nösenberg) – wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 963 – Bahnstraße Ost (Nösenberg)- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs 1 BauGB durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung der Planung (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

7. Der geänderte Plan wird mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur in Bezug auf die geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.
8. Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- liegt dieser Vorlage gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 bei.

Das durch den Bebauungsplan erfasste Gewerbegebiet an der Bahnstraße wird in der gültigen Fassung des Planes über einen Straßenstich etwa in der Mitte des Gewerbegebietes erschlossen.

Das aktuelle Ansiedlungsinteresse eines größeren Unternehmens erfordert die Verlegung dieses inneren Erschließungsstiches nach Nordwesten. Die Einfahrtsituation an der Bahnstraße wird nicht verändert.

Insofern soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Das ist möglich, da durch die angedachten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

Anlagen

Anlage 01 Begründungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans

Anlage 02 Bebauungsplan 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- mit den entsprechenden Änderungen